

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Mathematik“ im Zwei-Fächer Bachelorstudium der Universität Bremen

Vom 12. Juni 2013

Der Fachbereichsrat 03 (Mathematik/Informatik) hat auf seiner Sitzung am 12. Juni 2013 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert am 24. Januar 2012 (Brem. GBl. S. 24), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für **Bachelorstudiengänge** der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Mathematik“ vom 6. Juli 2011, (Brem.ABl. S. 1117), erhält folgende Fassung:

1. § 3 Prüfungsvorleistungen wird gestrichen.
2. § 4 wird zu § 3
3. § 5 wird zu § 4
4. § 6 wird zu § 5
5. § 7 wird zu § 6
6. § 8 wird zu § 7
7. § 9 wird zu § 8
8. In § 3 (neu) wird in Absatz 2 „Die Wiederholung“ ersetzt durch „Das erneute Angebot“.
9. In § 3 (neu) werden in Absatz 3 der zweite, dritte und vierte Satz gestrichen, so dass der Text nun lautet „Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.“
10. In § 5 (neu) wird der Satz „Die Anmeldung zu einigen Modulen ist gemäß Anlage 5 nur möglich, wenn zuvor andere Module erfolgreich abgeschlossen sind.“ gestrichen und ersetzt durch „Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“
11. In § 7 (neu) wird nach dem Wort gebildet ein Punkt gesetzt. Der Teilsatz „, sofern diese nicht gemäß Absatz 2 aus der Gesamtnote herausgenommen werden.“ wird gestrichen. Der Satz „Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein.“ wird hinzugefügt.
12. Im Anlagenverzeichnis wird nach „Anlage 2:“ der Satz „Modulliste für Wahl- und Wahlpflichtmodule“ gestrichen und das Wort „entfällt“ hinzugefügt.
13. Im Anlagenverzeichnis wird nach „Anlage 5:“ der Satz „Zulassungsvoraussetzungen (sofern nicht in § 6 geregelt)“ gestrichen und das Wort „entfällt“ hinzugefügt.
14. In der Anlage 1: Studienverlaufspläne, wird im zweiten Satz der Nachkommasatz „sofern keine Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 6 erforderlich sind.“ gestrichen und der dritte Satz „Von einer Änderung der Reihenfolge wird jedoch dringend abgeraten.“ wird als Nachkommasatz angefügt.
15. In der Tabelle der Anlage 1 wird
 - a) in der ersten Zeile das Summenzeichen „ Σ “ gelöscht,
 - b) im Modul MGY1-1 des 1. Semesters „MP“ ersetzt durch „KP“ und die zweite „,“ hinter „Vertiefung“ gestrichen,
 - c) im Modul MGY1-2 des 2. Semesters „MP“ ersetzt durch „KP“,
 - d) im Modul MGY2 des 2. Semesters „MP“ ersetzt durch „KP“,
 - e) im Modul MGY3-1 des 3. Semesters „MP“ ersetzt durch „KP“ und die zweite „,“ hinter „Vertiefung“ gestrichen,
 - f) im Modul MGY3-2 des 4. Semesters „MP“ ersetzt durch „KP“,
im Modul D1 des 3./4. Semesters „MP“ ersetzt durch „KP“,

- g) im 5. Semesters der Text „MGY4: Wahlpflichtmodul (9 CP/WP/MP) (vgl. Tabelle2)“ gestrichen und ersetzt durch „MGY5: Angewandte Mathematik (6 CP/P/KP)“,
- h) im Modul D2 des 5. Semesters „WP“ ersetzt durch „P“,
- i) im 6. Semesters der Text „MGY5: Angewandte Mathematik (6 CP/P/MP)“ gestrichen und ersetzt durch „MGY7: Stochastik (9 CP/P/KP)“,
- j) im 6. Semesters dem Modul „MGY6“ der Zusatz „Ggf.“ vorangestellt, so dass es heißt: „Ggf. MGY6: Bachelorarbeit (12 CP/P/MP)“,
- k) die Spalte „Schlüsselqualifikationen“ gelöscht,
- l) in der Spalte „CP-Umfang“ „CP-Umfang“ ergänzt und heißt nun „CP-Umfang/Sem.“,
- m) in der Spalte „CP-Umfang/Semesters“ (neu)
 - im 3. Semesters „16 CP“ gestrichen und ersetzt durch „12 CP“,
 - im 4. Semesters „11 CP“ gestrichen und ersetzt durch „15 CP“,
 - im 5. Semesters „15 CP“ gestrichen und ersetzt durch „12 CP“,
 - im 6. Semesters „6 CP“ gestrichen und ersetzt durch „9 CP“,
- n) der Titel der letzten Spalte der Tabelle wie folgt ergänzt „CP-Umfang/Studienjahr“,
- o) in der Spalte „CP-Umfang/Studienjahr“ (neu)
 - im 1. Jahr „24 – 27 CP“ ersetzt durch „24 CP“,
 - im 2. Jahr „27 – 30 CP“ ersetzt durch „27 CP“,
 - im 3. Jahr „21 – 24 CP bzw. 33 – 36 CP“ ersetzt durch „21 CP bzw. 33 CP“.

Somit stellt sich die Tabelle nun wie folgt dar:

Lehramtsoption				60 CP (FW) bzw. 72 CP (FW) + 12 CP (FD)		
Die Bachelorarbeit wird hier im Studienverlaufsplan ausgewiesen. Studierende können jedoch wählen, ob sie die Bachelorarbeit in diesem oder in ihrem zweiten Fach schreiben wollen. Der Umfang der CP erhöht/reduziert sich dann jeweils um 12 CP.						
	Semester	Modul: Fachmathe- matik	Modul: Fachdidaktik		CP- Umfang/ Sem	CP- Umfan g/Studi enjahr
3. Jahr	6. Sem.	Ggf. MGY6: Bachelorarbeit (12 CP/P/MP) MGY7: Stochastik (9 CP/P/KP)			9 CP bzw. 18 CP	21 CP bzw. 33 CP
	5. Sem.	MGY5: Angewandte Mathematik (6 CP/P/KP)	D2: Diagnostizieren und Fördern mit Praxisanteilen (6 CP/P/MP)*		12 CP	
2. Jahr	4. Sem.	MGY3-2: Analysis 2 (9 CP/P/KP)	D1 Grundzüge der Mathematikdidaktik (6 CP/P/KP)		15 CP	27 CP
	3. Sem.	MGY3-1: Analysis 1 (12 CP/P/KP) (Vorlesung und Begleitveranstaltung (Vertiefung)			12 CP	
1. Jahr	2. Sem.	MGY2: Geometrie (6 CP/P/KP) MGY1-2: Lineare Algebra 2 (6 CP/P/KP)			12 CP	24
	1. Sem.	MGY1-1: Lineare Algebra 1 (12 CP/P/KP) (Vorlesung und Begleitveranstaltung (Vertiefung)			12 CP	

16. Unter der Tabelle Anlage 1 wird der zweite Satz „Für alle Module werden Prüfungsvorleistungen vorgesehen“ gestrichen.
17. Unter der Tabelle Anlage 1 wird im dritten Satz „Prüfungsvorleistung und Vorleistung“ gestrichen und ersetzt durch „Kombinationsprüfung (d. h. Studienleistung und Prüfungsleistung)“, so dass der Satz nun lautet: „Ergänzende Angabe für Module mit Kombinationsprüfung (d. h. Studienleistung und Prüfungsleistung).“
18. Unter der Tabelle Anlage 1 wird im vierten Satz „MGY4“ ersetzt durch „MGY5“, „MGY5“ (alt) wird ersetzt durch „MGY7“, der Satzteil „sowohl Prüfungsvorleistungen (PVL) als auch jeweils eine Prüfungsleistung (1-mal PL)“ wird ersetzt durch „eine Modulprüfung“, „Modulprüfung“ (alt) wird ersetzt durch „Kombinationsprüfung, bestehend aus Studienleistungen (SL) und Prüfungsleistungen (PL),“.

19. Unter der Tabelle Anlage 1 wird nach dem vierten Satz folgender Satz eingefügt: „Im Bereich General Studies bietet das Fach für Mathematikstudierende folgendes Modul an: SQ: Computerpraxis (3 CP/W/KP)*“
20. In der Anlage 2 wird in der Überschrift „Modulliste für Wahl- und Wahlpflichtmodule“ gestrichen und ersetzt durch „entfällt“.
21. Die Tabelle der Anlage 2 sowie die darunter stehenden Erläuterungen werden gelöscht.

Artikel 2

1. Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.
2. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/14 ihr Studium aufnehmen
3. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 ihr Studium aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 6. Juli 2011.
4. Studierende, die bis zum 30. September 2017 keinen Abschluss erworben haben, wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher, in die vorliegende Prüfungsordnung.
5. Über die Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen entscheidet der Bachelorprüfungsausschuss.

Genehmigt, Bremen, den 27. September 2013

Der Rektor
der Universität Bremen